

Resolution der 13. Delegiertenversammlung der PTK Bayern -27. November 2008

Elektronische Gesundheitskarte

Die Delegierten der PTK Bayern beobachten die Entwicklung und Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) aufgrund der Risiken für Patienten und die Struktur der Gesundheitsversorgung insbesondere aus psychotherapeutischer Sicht mit Sorge. Dem Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten im Umgang mit den eigenen Daten kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu. Sie fordern deshalb, dass

- ein Missbrauch des informationellen Selbstbestimmungsrechtes durch umfangreiche datenschutzrechtliche Maßnahmen verhindert wird,
- ein aktiver, selbstbestimmter und gesundheitsförderlicher Umgang mit den eigenen „Daten“ durch die Patienten gefördert wird,
- die Einführung der eGK tatsächlich erhebliche Verbesserungen für die Gesundheitsversorgung der Patienten erbringt,

Angesichts manch anderer gesellschaftlicher Großprojekte, die aufwendig und gescheitert sind, fordern wir einen verstärkten öffentlichen Diskurs über den Nutzen dieser Entwicklung und die Frage, ob diese die zahlreichen Probleme und Gefahren rechtfertigen. Ursache und Ziel der Beschleunigung und Vereinfachung von technischen Datentransfers muss immer der aktiv handelnde Mensch, auch und gerade als Patient/in, bleiben. Das Selbstbestimmungsrecht über die eigenen Daten und die eigene Behandlung ist im Zweifelsfall wichtiger als mögliche Vorteile in Verwaltungsabläufen.

Gesundheitsdaten gehören zu den besonders schützenswerten, personenbezogenen Daten. Psychisch kranke Menschen haben ein Anrecht darauf, dass Informationen über ihre Beschwerden, Symptome und Erkrankungen und deren Behandlung geschützt sind. Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Patient/in und Psychotherapeut/in und die Zusage der Vertraulichkeit ist eine notwendige Bedingung für eine erfolgreiche Behandlung. Die Speicherung ihrer Gesundheitsdaten in einem IT-Netz, das weltweit zu den größten EDV-Netzen überhaupt gehört, wird von vielen Patient/innen und Psychotherapeut/innen bisher als ein waghalsiges Experiment mit vertraulichen Informationen betrachtet. Damit droht die elektronische Gesundheitskarte das Vertrauensverhältnis zwischen Psychotherapeuten und ihren Patienten zu gefährden.

Die Vertraulichkeit und Intimität psychotherapeutischer Behandlungsdaten ist so groß und deren möglicher Missbrauch so folgenschwer, dass auf eine generelle Verpflichtung zur serverbasierten Abspeicherung verzichtet werden sollte. Hierunter fällt bereits die Tatsache, dass eine Behandlung durchgeführt wird, sowie die Weitergabe potenziell stigmatisierender Diagnosen.

Datensicherheit ist nicht mit Vertrauen zu verwechseln. Besonders aufgrund des unverstandlich forcierten Zeitdrucks bei der beabsichtigten Einfuhrung der eGK (Basis-Rollout) ist zu fordern, dass der Gesetzgeber die zustandigen Institutionen verpflichtet, zeitnah und vollumfanglich eine ohne Fachwissen nachvollziehbare Information ber die Art und den Umfang der Datenspeicherung und vor allem ber deren bekannte Risiken auszugeben, so dass diese in den Behandlungsprozess einfuhrbar ist.

Besonderes Augenmerk gilt solchen Patienten, die krankheitsbedingt oder aufgrund von Einschrankungen zur Wahrnehmung ihrer Selbstbestimmungsrechte, kaum in der Lage oder berfordert sind. Gefordert werden Aufklarungskampagnen, die insbesondere auf diese Patientengruppen eingehen.

Der aktive, souverane und selbstbestimmte Umgang mit den Informationen ber die eigene Person muss bei der Einfuhrung der eGK eine besondere Forderung erfahren. Die neue Technologie konnte theoretisch dazu fuhren, dass die Menschen bewusster und gesundheitsfordernder mit den eigenen Daten umgehen. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht bedeutet auch, dass Patient/innen ber Sperrungen und Loschungen von Eintragen selbst bestimmen konnen. Bei den damit einhergehenden Folgen fur die Vollstandigkeit der medizinischen Daten wird der handelnde Mensch jedoch bisher als Storfaktor eines reibungslosen Ablaufes betrachtet. Konzepte zur Forderung des aktiven Umgangs mit den eigenen Daten sind nicht entwickelt worden.

Zu Recht muss bei der Einfuhrung der elektronischen Gesundheitskarte Grundlichkeit vor Schnelligkeit gehen. Die Delegierten der PTK Bayern bekraftigen im Rahmen der 13. Delegiertenversammlung die Aussagen, die auf dem 3. Bayerischen Landespsychotherapeutentag getroffen wurden:

„Psychotherapeuten mussen sich intensiv damit auseinandersetzen, dass bei jeder Form der bermittlung von Daten die Entfaltung, die Integritat und letztlich die Selbstverantwortung der einzelnen Person im Vordergrund steht. Der Fortschritt im System, die Vernetzung der medizinischen Versorgung und die neuen technischen Moglichkeiten fordern groe und schnelle Datenflusse, Transparenz aller Vorgange und Behandlungsteile. Aber wo bleibt dabei der aktiv handelnde Patient Mensch? Psychotherapeuten haben eine ganz besondere Verantwortung: zum einen erhalten sie die personlichsten Daten der Menschen. Zum anderen arbeiten sie taglich mit ihren Patientinnen und Patienten daran, dass sie mehr Eigenverantwortung fur sich selbst bernehmen konnen. Sie sind deshalb aufgefordert, sich in die politische Diskussion einzumischen.“

Es mussen nicht nur die rechtlichen, sondern auch die technischen und organisatorischen Voraussetzungen fur einen wirksamen Datenschutz geschaffen und nachhaltig berpruft werden.

Das gesamte Projekt betrifft aber nicht nur das Gesundheitswesen. Es greift in alle Lebensbereiche ein. Die Delegierten der PTK Bayern fordern daher, dass die Diskussion ber dieses Projekt nach grundlicher Aufklarung und Information dort gefuhrt wird, wo sie wegen seiner grundsatzlichen Bedeutung gefuhrt werden muss: in der Gesellschaft. Die Gesundheitskarte geht alle an!